

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 19.

Sonnabend, den 11. Mai

1912.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiherr Thiem in Rottluff entgegenommen und pro halbe Postzelle mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsanzeige müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nachdem die Gemeinde-, Wasserwerks-, Feuerlöschgeräte- und Parochialstellen-Rechnungen zum Jahre 1911 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der revidierten Landgemeindeordnung vor der Zeit vom 11. Mai bis 11. Juni 1912.

an Expeditionsstelle zur Einsicht der Gemeindemitglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, am 11. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. 4. 1912 ist das Hausarbeitgesetz vom 20. 12. 1911 mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten.

Nach diesem Gesetz sind Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derselben Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen vor, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

Es wird dies zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden gebracht mit dem Hinweis, das erwähnte Verzeichnis, soweit es nicht schon geschehen ist, bald aufzustellen.

Gleichzeitig wird auf das ebenfalls am 1. 4. 12. erfolgte Inkrafttreten der Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 hingewiesen, nach welchen u. a. die für die minderjährigen Arbeiter vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher in Fortfall kommen, dafür aber bei der regelmäßigen Lohnzahlung sämtlichen Arbeitern ein förmlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandeln ist.

Die weiteren Bestimmungen dieser Novelle können an Umtstellte eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Mai 1912.

Meldungen im Amtshauptmannschaft Rabenstein

Verloren: 1 Armband, 1 Kohlenschaufl, 1 Feuerbaken.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Mai 1912.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Rabenstein und Rottluff, am 8. Mai 1912. Die Gemeindevorstände.

Das diesjährige allgemeine Prüfungsgefecht im Landwehrbezirk Chemnitz findet in der Zeit vom 10. bis mit 22. Mai in den Geschäftsräumen des Königlichen Bezirks-Kommandos Chemnitz, Feldstraße 10, 11, 12, 13, statt.

Es gelangen bei diesem folgende im diesseitigen Bezirke wohnhaften Invaliden, Renten- und Unterhalteempfänger zur Vorstellung:

- a) die anerkannten dauernd Ganzinvaliden,
- b) " zeitig Halbinvaliden, | deren Pension oder Rente im Herbst — Ende September, Oktober — ds. J. abläuft,
- c) " Rentenempfänger,
- d) " für dauernd anerkannten Ganz- oder Halbinvaliden und Rentenempfänger, die einen Antrag auf höhere Pension oder Rente gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminalisch stattgefunden hat.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 3. Mai 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Bezahlung von Schleusenbeiträgen durch einen Staatsanwaltsanwälter; b) von der Abrechnung über die stattgefundenen Überlandung der Flüsse; c) von dem Eintritte des Hilfspredigers Wöhlert; d) von einigen Verhandlungen der Königlichen Amtshauptmannschaft in Sachen Trinkwasserförderung der Gemeinden, in einer Beleidigung in Grundwassergesetzgelegenheiten und wegen der in Chemnitz stattfindenden Trinkwasserfeste; e) von dem Eingange der Genehmigung zu einem Antrittskontakt in Wasserleitungssachen; f) von dem erfolgten Eintragung einer Grunddienstverhältnis für Vorschriften für Schankwirtschaften und Verkaufsstellen in volkswirtschaftlicher Beziehung Bedenken nicht bei.

2. In einer Atemnache wird die Unterhaltepflicht anerkannt. 3. nimmt man Kenntnis vom Eingange einer Skizze zum Bebauungsplan vom Sächsischen Heimatschutz und überweist die Sache beim Bauausschuß zur Vorberatung.

4. erfolgt die Wahl des Ortschlagsungsausschusses für die staatliche Schlachtverbesserung.

5. Zur Errichtung einer Grubenanlage sind Gemeindebedingungen wichtig zu stellen.

6. werden die Empfänger der Bertha-Müller-Stiftungs-Zinsen bestimmt.

7. Die Gemeindekassenrechnungen für das Jahr 1911 werden auf Vorschlag des Finanzausschusses richtig gesprochen.

8. genehmigt man die Gewährung eines Handdarlehns aus Sparschiffsmitteln.

9. Ein Gefuch in Wasserleitungssachen findet Genehmigung.

10. beschließt man die Anfertigung von 10 Exemplaren des Konservabes über die Artikelpflege.

11. Eine hiesige ledige Einwohnerin hat sich gegen den Gemeinderat beleidigt ausgeprochen.

Besvor jedoch bei der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen diese Person Strafantrag gestellt werden soll, will man derselben Gelegenheit geben, die Angelegenheit durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages auf gütlichem Wege zu regeln.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 23. April 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Anwesend 10 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von dem Berichte über die erste Generalversammlung des Bezirkshauptmannvereins Chemnitz am 20. März cr. in Chemnitz; b) von einem Bauveränderungsantrag am 20. März am 20. März cr. in Chemnitz; c) von dem Eintritt des Schreibereitlings Hähle; d) von der Einladung des Sparvereins "Heiterkeit" in Rottluff zu seinem

f) die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Ges. 71 oder Renten nach § 25 Ges. 96, deren Unterstützung oder Rente im Herbst — Ende September oder Oktober — ds. J. abläuft,

g) die Empfänger von Unterstützungen nach dem Allerhöchsten Gnadenelasse vom 22. Juli 1884, deren Unterstützung abläuft oder die einen Antrag auf höhere Unterstützung auf Grund von Verschämmerung des Leibes gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminalisch stattgefunden hat.

Die in Betracht kommenden Personen werden vom unterzeichneten Bezirks-Kommando zur militärärztlichen Untersuchung zu einem bestimmten Tage und einer bestimmten Stunde beordert. Diejenigen der vorerwähnten Invaliden, Renten- und Unterstützungsempfänger, die bis zum 15. Mai ds. J. einen Gestellungsbeehörde oder eine Gestellungsaufrichtung zum Einsiedeln vor der Prüfungskommission nicht erhalten haben, haben dies **sofort** dem unterzeichneten Bezirks-Kommando unter Vorlegung sämtlicher Militärapapiere zu melden bzw. anzugeben.

Röntgenliches Bezirks-Kommando Chemnitz, den 3. Mai 1912.

Bertilgung von Maikäfern.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Rottluff und Rabenstein, am 11. Mai 1912.

Um die oft sehr erheblichen Schäden zu vermindern, welche in Gärten und Baumhäusern in der Obstbaumzucht und in der Angabe seltener Koniferen durch Maikäfer und vor allem durch deren Larven, die jagen, entstehen, werden die Besitzer von Gärten, Baumhäusern, Obstplantagen usw. hierdurch angewiesen, die in ihren Anlagen austretenden Maikäfer einzusammeln und zu vernichten.

Gegen Besitzer, welche dieser Anweisung nicht oder in unzureichender Weise nachkommen, wird mit entsprechenden Zwangsstrafen vorgegangen werden.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsverwalter des Bezirks werden veranlaßt, über die Ausführung der angeordneten Maikäfer-Einsicht zu führen und läßtige Besitzer zur Anzeige zu bringen.

Chemnitz, den 1. Mai 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Pflichtfeuerwehr-Uebung.

Sonntag, den 19. Mai 1912, vorm. punt 1/2 Uhr findet auf dem hiesigen Turnplatz eine Übung der Löschmannschaft statt.

Die Übungsmannschaften erhalten noch besondere Ladung.

Alarm-Signale werden nicht gegeben.

Rottluff, am 9. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Vorgärten-Prämierung.

Auch in diesem Jahre findet von Seiten der Gemeinde eine Prämierung der bestgepflegten und instand gehaltenen Vorgärten statt. Von privater Seite sind zur Bewertung von Balkon- und Fenster-Schmuck 3 Ehrenpreise zur Verfügung gestellt worden.

An die geehrte Einwohnerschaft ergeht nun hiermit die Bitte, ihrerseits durch Schmückung ihres Heimes zur Verhöhnung des Ortes beizutragen.

Rottluff, am 1. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

25jähriges Stiftungsfest; e) von der Nachtragsversicherung durch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Dt. Wilmersdorf.

2. a) Einen Unterhaltungs-Gefüllungs-Anspruch erkennen man nachträglich an. b) Von dem Stande einer Armenstube nimmt man Kenntnis und sieht man von der Ergreifung von Zwangsmahrgeln ab.

c) Das Gefuch einer Anstaltsinsassin um Entlassung aus der Bezirkshaftanstalt Altheim legt man ab, man genehmigt jedoch eine alljährliche Beurlaubung. d) In einer Landarmenschule ist man mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden. e) Die Verteilungseliste für das sogen. Armenfrei wird in der vorgeschlagenen Weise angenommen.

3. Auf die von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz angeregte Neuregelung der Gehaltsverhältnisse des Gemeindevorstandes verzichtet man sich ohne sachlichen Gründe ablehnend.

4. In einer Grundstücksabtrennung gehen dem Gemeindevorstand in volkswirtschaftlicher Beziehung Bedenken nicht bei.

5. Die an Stelle des von seinem Amte als Spritzenmeister zurückgetretenen Herrn Emil Mehlhorn gewählten Herren Richard Richter als Spritzenmeister und Oswald Otto als Stellvertreter werden bestätigt.

6. In einer Wertzuwachsversache wird ein sachdienlicher Beschluss gefaßt.

7. Von der Erhebung von Begebaubeträgen für die hiesige Bahnhofstraße nimmt man bis auf weiteres Abstand.

8. Von der Übernahme der Säuglingsfürsorge durch die Gemeindediakonie nimmt man Kenntnis und stellt man eine jährliche Beihilfe in Aussicht.

9. Auf den beiden Kinderspielplätzen sollen Sitzbänke aufgestellt werden.

10. Das Gefuch des Vereins „Sächs. Heimatgesch." in Dresden um Beitritt läßt man auf sich beruhen.

11. Von dem Stande der Schleusen-Angelegenheit — teilweise Ausbau der Bahnhofstraße betr. — nimmt man Kenntnis und genehmigt man die getroffenen Maßnahmen.

12. Über die Ausführung der Verbreiterung der oberen Weißbachbrücke sollen Kostenanschläge eingefordert werden.

13. Mit Regulierung und teilw. Beschleunigung des Straßengrabens vor dem Spritzenhausgrundstück ist man einverstanden.

Rabenstein. Der Zeitpunkt der Abhaltung unseres großen Festes der Hallenweihe des Turnvereins Ober-Rabenstein und des vereinten Kreiswettturnens rückt immer näher heran. Die verschiedenen Abteilungen des Feststauschusses, dem alle Kreise des Ortes angehören, sind eifrig an der Arbeit, um das Fest nach allen Seiten hin zu feierlichem Stil zu gestalten. In nächster Zeit werden wir in großen Umrissen ein Bild dessen geben, in welcher Weise die Ausführung des großen Festes gedacht ist. Da der Niederrangtag nach Glauchau zugewiesen ist, werden bei uns noch die Turner von Chemnitz-Stadt, aus der Chemnitzer Umgebung und aus dem Chemnitz-Altenstadtgau zusammen treffen zu einem großen Wettkampf, das alle Übungsgruppen, vornehmlich aber den Wettkampf im volkstümlichen Turnen und im deutschen Turnspiel bieten wird. Daher werden am 29. Juni etwa 350 Wettkämpfer u. s. w. hier eintreffen. Diese Turnersleute möchten für die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hier Quartier erhalten. Die Mitglieder des Wohnungsausschusses werden in der nächsten Zeit bei den Bewohnern unseres Ortes Nachfrage halten, ob sie geneigt wären, einen oder mehrere Turner für die Nacht gastlich aufzunehmen. Der Wohnungsausschuss gibt sich der Hoffnung hin, daß ein bereitwilliges Entgegenkommen ihm die Arbeit der Quartierbeschaffung gern erleichtern wird.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnerbeamtes betrug die überstrebene Einwohnerzahl am 31. März 1912: 4346. Im April wurden 127 Zugänge mit einer Personenzahl von 163 und 78 Fortzüge mit einer Personenzahl von 95 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Berücksichtigung von 10 Geburts- und 12 Sterbefällen 4414 beträgt. Zugänge wurden 21 gemeldet.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindekasse erfolgten im April d. J. 218 Einzahlungen im Betrage von 48558 Mk. 97 Pf. 100 Rückzahlungen im Betrage von 32385 Mk. 01 Pf. Die Gesamtsumme betrug 75877 Mk. 24 Pf. Die Gesamtausgabe 70075 Mk. 13 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 5802 Mk. 11 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat April 1912 beziffert sich auf 145952 Mk. 27 Pf.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat April d. J. 426 Einzahlungen im Betrage von 60381 Mk. 97 Pf. dagegen wurden 84 Rückzahlungen im Betrage von 29308 Mk. 82 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 45 neue Konten. Die Gesamteinzahlung betrug 81574 Mk. 24 Pf., die Gesamtausgabe 75559 Mk. 18 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 6015 Mk. 06 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat April bezifferte sich auf 157133 Mk. 42 Pf.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnerbeamtes betrug die überstrebene Einwohnerzahl am 1. April 1912 4911. Im April wurden 93 Zugänge mit einer Personenzahl von 107 und 67 Fortzüge mit einer Personenzahl von 88 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Berücksichtigung von 8 Geburts- und 12 Sterbefällen 4931 beträgt. Zugänge wurden 36 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat April d. J. 221 Einzahlungen im Betrage von 22360 Mk. 97 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 122 Rückzahlungen im Betrage von 23649 Mk. 12 Pf. Eröffnet wurden 19 neue Konten. Einbar eingezogen wurden 9000 Mk. Die Gesamteinzahlung betrug 31966 Mk. 47 Pf., die Gesamtausgabe 32694 Mk. 77 Pf., und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3943 Mk. 80 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat April bezifferte sich auf 64661 Mk. 24 Pf.

Über Nacht

trocknen die streichfertigen Del- und Lackfarben aus der

DROGERIE SIEGMAR

Fernsprecher 325. Erich Schulze.

Pinsel — Karbolineum — Tafel- und Patentleim
Kreide — Firnis — Schablonen.